

## Sterbehospiz in Not

### Kein Leistungsauftrag für das Lighthouse

Wenn sich nicht zuletzt das Zürchervolk des Lighthouse erbarmt, schlägt bald die letzte Stunde des 1992 gegründeten Sterbehospizes für Aids-Patienten. Das ist die Situation, nachdem die Zürcher Gesundheitsdirektion diese Woche entschieden hat, dem Lighthouse keinen Leistungsauftrag zu erteilen.

*bto.* Seit die Aids-Erkrankungen rückläufig und die Therapiemöglichkeiten besser sind, sind die Verantwortlichen des Zürcher Lighthouse von Geldsorgen geplagt. Sie haben darum Ende 2002 entschieden, das Haus an der Carmenstrasse in Zürich Hottingen auch für sterbende Krebspatienten zu öffnen; diese sollten wie Aids-Patienten im Sterbehospiz die letzten Monate ihres Lebens in einer ihren Bedürfnissen angepassten Umgebung verbringen können. Diese Öffnung erhöhte zwar die Patientenzahlen, verschärfte aber die finanzielle Situation, denn Kanton und Bund unterstützen diese Leistungen nur bei Institutionen, die sie mit einem Leistungsauftrag dazu verpflichten. Der Stiftungsrat des Lighthouse gelangte darum mit der Bitte um einen solchen Leistungsauftrag an die Zürcher Gesundheitsdirektion. Das hätte bedeutet, dass das Lighthouse vom Kanton auch für die Betreuung von Krebspatienten pro Pflege-tag eine Unterstützung bekommen hätte, wie sie das Hospiz bereits für die (rückläufige) Betreuung von Aids-Patienten erhält.

#### Gesundheitspolitischer Fehler?

Daraus wird jetzt nichts, wie die Gesundheitsdirektion am Donnerstag in einer Medienmitteilung schrieb. Die schmerzlindernde Betreuung Schwerkranker sei durch bestehende akutmedizinische Institutionen gewährleistet, begründet die Gesundheitsdirektion ihren Entscheid. Auch eine zweite Bitte des Lighthouse, die Ablösung des bisher vom Bund gewährten Bau- und Einrichtungsbeitrages in der Höhe von 1,3 Millionen Franken, beantwortet die Direktion von Verena Diener abschlägig. Die für die Gesundheitsversorgung zuständige Abteilungsleiterin, Jana Faehnrich, spricht dem Lighthouse auf Anfrage durchaus ein Lob aus. Die Einrichtung leiste sehr gute Arbeit, lasse sich angesichts des gegenwärtigen Spardruckes aber ganz einfach nicht finanzieren. Zudem gebe es bereits staatlich unterstützte Angebote, welche «menschlich und fachlich gleichwertige Qualität» leisteten wie das Lighthouse.

Der Lighthouse-Stiftungsrat macht geltend, das Hospiz spare dem Gesamtsystem Kosten, weil es dank Spenden und Freiwilligenarbeit deutlich billigere Pflegetage anbietet als öffentliche Institutionen. Genau dieses für die Gesundheitspolitik richtungweisende Modell sterben zu lassen, sei falsch. Für Faehnrich hat dieses Argument wenig Gewicht. Die Gesundheitsdirektion stehe in einer Phase enormen Spardrucks vor der Frage, ob sie ihr Budget zusätzlich belasten wolle. Sie habe sich dagegen entschieden. Zudem könne das Haus mit nur 16 Betten betriebswirtschaftlich nicht befriedigend geführt werden.

Lighthouse-Stiftungsrats-Präsident Hans-Peter Portmann sprach auf Anfrage von einem Armutszeugnis für Zürich. Derartige Sterbehospize seien in England oder Deutschland längst selbstverständlicher Standard. Er hält den Entscheid aber auch gesundheitspolitisch für falsch, weil die «Ehrenamtlichkeit kaputtgemacht wird». Dabei sei das Modell des Lighthouse richtungweisend, weil es Patienten beherberge, die sich bewusst dagegen ausgesprochen hätten, jeden noch so teuren medizinischen Versuch zur Verlängerung ihres Lebens anzuwenden.

#### Hoffen auf das Zürchervolk

Portmann hofft jetzt auf die Volksinitiative «Rettet das Zürcher Lighthouse», welche ein Komitee lanciert hat (NZZ 7. 3. 03). Ziel ist es, den Leistungsauftrag vom Volk zugesprochen zu bekommen. Die Unterschriftensammlung sei viel-



Lieferschein Nr.: 1748 108 Medien Nr.: 1317 Medienanfrage Nr.: 749095 Objekt Nr.: 9036191 Subjekt Nr.: 1 Itekoren Nr.: 3 Abo Nr.: 1032423 Treffer Nr.: 12778589

versprechend angelaufen, sagte Portmann, die breite Lancierung folge aber erst im Mai. Weil eine Volksabstimmung nicht vor Juni 2004 zu erwarten ist, droht dem Lighthouse dennoch die Schliessung. Zwar reicht das Geld der Stiftung gemäss Portmann noch für das Aufrechterhalten des Betriebes in diesem Jahr. Sollte sich die finanzielle Lage bis dahin nicht grundlegend verändern, müsste das Hospiz danach den Betrieb ganz oder zumindest teilweise einstellen – um ihn, im Falle einer Unterstützung durch das Volk, später umgehend wieder aufzunehmen.